

MEIN PAPA UND ICH

Lieber Papa, jetzt erkläre ich Dir mal Deine Rechte...

Ein Leitfaden für aktive und selbstbewusste Väter
die im Südtiroler Sanitätsbetrieb arbeiten



Zweite Auflage



Einheitliches Garantiekomitee für Chancengleichheit, die Aufwertung
des Wohlbefindens der Bediensteten und gegen die Diskriminierungen

Comitato Unico di Garanzia per le pari opportunità, la valorizzazione
del benessere di chi lavora e contro le discriminazioni

Vorwort

2012 startete die Betriebsgruppe der „Väter“ im Südtiroler Sanitätsbetrieb eine gezielte Online-Umfrage, um zu erheben, wie es um das Wissen der Väter bezüglich der verschiedenen Wartestandsmöglichkeiten bestellt ist. Dabei wurde deutlich, dass nur wenige Väter ihre Rechte kennen. Das Einheitliche Garantiekomitee hat daher das AFI | Arbeitsförderungsinstitut von Bozen beauftragt, diesen Leitfaden zu erstellen, um dadurch die Kenntnis der väterlichen Rechte zu steigern.

Dies ist die zweite Auflage dieser Broschüre, die mit den neuesten Gesetzänderungen aktualisiert worden ist.

Mit großer Freude haben wir das verstärkte Engagement der Väter des Sanitätsbetriebes für ihre Familien festgestellt.

Mit der zweiten Auflage wollen wir Ihnen eine weitere Ermutigung für diese wichtige Rolle geben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des
Einheitlichen Garantiekomitees
Dr.in Clara Astner

Lieber Papa,

ich möchte mehr Zeit mit Dir allein verbringen!

Weißt Du denn, dass Du Freistunden und Elternzeit beantragen kannst, damit wir zwei länger zusammenbleiben können?

Lies diese Broschüre in Ruhe durch und entdecke Deine Rechte als Papa im Südtiroler Sanitätsbetrieb.

Und dann ... fasse Mut und beantrage eine Elternzeit! Mama kann in Ruhe weiterarbeiten, denn sie weiß ja, dass Du bei mir bist! Die Zeit, die Du mit mir verbringst, ist für uns beide ganz wichtig – wir werden eine stärkere Beziehung zueinander aufbauen!

Endlich können wir dann zusammen auf den Spielplatz gehen, nachmittags ein Nickerchen halten, zusammen essen und spielen. Das macht sicher Spaß, das verspreche ich Dir! Das wird eine tolle Zeit – für uns beide!

Lieber Papa,

Dir steht ein Tag **OBLIGATORISCHER VATERSCHAFTSURLAUB** zu. Du musst diesen Tag innerhalb von 5 Monaten ab meiner Geburt (oder ab meinem Eintritt in die Familie, falls Du mich adoptiert oder in Pflege genommen hast) beanspruchen. Der Tag wird zu 100% bezahlt. Du brauchst es nur Deinem Arbeitgeber 15 Tage vorher mitzuteilen.

Zusätzlich zu diesem Vaterschaftsurlaub darfst Du noch Wartestand und Elternzeit beantragen, um mehr Zeit mit mir zu verbringen. Lies weiter, dann erfährst Du noch viel mehr über Deine Rechte!

1 Lieber Papa,

bis zu meinem zwölften Geburtstag steht Dir auch eine **ELTERNZEIT** zu.

Du kannst bis zu 8 Monaten Elternzeit genießen: Wenn Du auch den Mutterschaftsurlaub der Mama hinzurechnest, macht das insgesamt 11 Monate!

Falls Du mich allein erziehst, darfst Du als Alleinerzieher bis zu 11 Monate zu Hause bleiben.

Die Eltern können sich diese Elternzeit auf höchstens sieben Zeiträume aufteilen, bzw. auf sechs, wenn nur ein Elternteil die Elternzeit beansprucht.

Acht Monaten Elternzeit werden mit 30% und drei Monate mit 20% entlohnt.

Falls Du Alleinerzieher bist, erhältst Du während der gesamten Elternzeit 30% Deines Gehalts.

Zum Beispiel:

Papa 8 Monate	Mama 3 Monate	Das sind insgesamt 11 Monate
Mama 8 Monate	Papa 3 Monate	Insgesamt 11 Monate
Familien mit nur einem Elternteil: 11 Monate		

Die Personalabteilung kann Dir erklären, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen Du die Elternzeit in Anspruch nehmen kannst. Für Elternzeit unter 30 Tage, ist eine

Vorankündigung vom 15 Kalendertagen vorgesehen, die auf 30 steigen, wenn die Elternzeit mehr als einen Monat dauert.

2 Lieber Papa,

statt der Elternzeit, oder zusätzlich zur Elternzeit, könntest Du aber auch einen **WARTESTAND FÜR PERSONAL MIT KINDERN** beantragen. Du hast Anspruch auf 2 Jahre Wartestand bis zu meinem zwölften Geburtstag, sofern der Wartestand nicht von der Mutter in Anspruch genommen wird: beachte, dass Elternzeit und Wartestand zusammengezählt werden und 31 Monate nicht überschreiten dürfen.

Während des Wartestandes bekommst Du kein Gehalt, es werden jedoch die gesamten Pensionsbeiträge für Dich eingezahlt, als ob Du normal arbeiten würdest.

Dieser Wartestand kann in zwei Zeiträume unterteilt werden; zwischen diesen zwei Zeiträumen musst Du aber mindestens 6 Monate arbeiten, außer die Abschnitte werden unmittelbar hintereinander in Anspruch genommen.



Du könntest Dich aber genauso gut für Teilzeitarbeit zu mindestens 50% (oder 75%) entscheiden; für die restlichen 50% (25%) könntest Du diesen Wartestand nützen. In diesem Fall wird Dir die effektive Arbeitszeit entlohnt, dafür werden Dir noch die Pensionsbeiträge für Vollzeitarbeit eingezahlt, wenn Du eine Vollzeitstelle hast. Nicht schlecht, oder? Informiere Dich in Deiner Personalabteilung. Den Antrag musst Du mindestens 30 Tage vorher einreichen.

Falls Du keine Stammstelle hast, musst Du mindestens drei Dienstjahre aufweisen und die Eignung für die jeweilige Einstellung in einem Auswahlverfahren bei einem Wettbewerb erhalten haben, oder Du weist vier Dienstjahre auf und es bestand keine Möglichkeit an einem Wettbewerb teilzunehmen.

1 + 2 Lieber Papa,

wenn man die Elternzeit und den Wartestand zusammenrechnet, können Du und Mama bis zu 31 Monate für jedes Kind beantragen!

3 Lieber Papa,

Als Alternative zur Elternzeit und zum Wartestand (Punkt 1 und 2) könntest Du auch die **FREISTELLUNG AUS ERZIEHUNGSGRÜNDEN** beanspruchen, falls diese nicht von der Mama beansprucht wird. Diese Freistellung muss unmittelbar nach dem obligatorischen Mutterschaftsurlaub genossen werden. Falls Du keine Stammstelle hast, musst Du mindestens drei Dienstjahre aufweisen und die Eignung für die jeweilige Einstellung in einem Auswahlverfahren bei einem Wettbewerb erhalten haben, oder Du weist vier Dienstjahre auf und es bestand keine Möglichkeit an einem Wettbewerb teilzunehmen.

Du kannst bis zu zwei Jahre lang zu Hause bleiben, allerdings ohne Unterbrechung. Du erhältst für die Monate, in denen Du Dich um mich kümmerst, 30% des Lohnes.

Falls wir Zwillingskinder sind, darfst Du weitere 12 Monate zu Hause bleiben – also insgesamt drei Jahre!

4 Lieber Papa,

bis zu meinem ersten Geburtstag hast Du auch Anrecht auf **TÄGLICHE RUHEPAUSEN**: 1 Stunde, wenn Du weniger als 6 Stunden pro Tag arbeitest, bzw. 2 Stunden, wenn Du mehr als 6 Stunden am Tag arbeitest.

In diesem Fall beziehst Du Dein volles Gehalt, auch für die Ruhestunden.

Wenn wir Zwillingskinder sind,



hast Du auf doppelt so viele Stunden Anspruch, also auf höchstens 4 Stunden pro Tag.

P.S: beachte jedoch, dass die Ruhepausen nur unter bestimmten Bedingungen dem Papa zustehen; informiere Dich deshalb in Deiner Personalabteilung.

5 Lieber Papa,

heute bin ich **KRANK!** Jetzt kannst Du bis zu 60 Tagen (insgesamt für Papa und Mama, und nicht gleichzeitig zu beanspruchen) bei mir zu Hause bleiben, auch nur für einzelne Stunden oder halbe Tage, aber nur bis zu meinem 12. Geburtstag.



Du kannst diese Freistunden auch nützen, um mich zum Kinderarzt oder zur Kinderärztin zu bringen oder um mich zu einer ärztlichen Untersuchung oder zur Impfung zu begleiten.

Diese Freistunden werden entlohnt, Du darfst nur nicht vergessen, Dir vom Arzt oder von der Ärztin

bescheinigen zu lassen, dass wir zusammen waren oder dass Du mich gepflegt hast, als ich krank war.

Lieber Papa,

leider wurde ich ins **KRANKENHAUS EINGELIEFERT**: Du kannst mir zur Seite stehen, indem Du einen bezahlten Wartstand (Punkt 5) nimmst. Aber Achtung: Falls Du gerade im Urlaub bist, wird dieser unterbrochen. So können wir dann später unseren Urlaub nachholen, sobald ich wieder gesund bin!

Lieber Papa,
falls ich ein **Kind mit Behinderung** bin, hast Du Anspruch auf weitere Elternzeit und noch viele andere Rechte, wie zum Beispiel mit den im Gesetz 104/1992 vorgesehenen Arbeitserlaubnissen (auch wenn die Mutter keinen Anspruch darauf hat, und selbst wenn ich volljährig bin). In der Personalabteilung erfährst Du, unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

Lieber Papa,
es gibt noch andere Lösungen, damit wir mehr Zeit zusammen verbringen können:
Du könntest in Teilzeit arbeiten, auch nur für eine beschränkte Zeit. Hast Du schon mal daran gedacht? Du und Mama könntet beide eine Teilzeitstelle haben und abwechselnd bei mir sein. Mich würde das ganz riesig freuen!
Oder Du arbeitest frisch von **zu Hause aus**. Denk mal darüber nach, das könnte ja eine vorübergehende Lösung sein, um Deine Arbeit und meine Bedürfnisse besser zu vereinbaren! Ich wäre sehr glücklich darüber! In der Personalabteilung erfährst Du, unter welchen Bedingungen Telearbeit möglich ist.

Lieber Papa,
falls ich noch nicht drei Jahre alt bin und wir zusammen leben, brauchst Du unter bestimmten Voraussetzungen, nicht unbedingt **nachts zu arbeiten**! Dies gilt auch, wenn Du mich allein erziehst und ich noch keine 12 Jahre alt bin. In der Personalabteilung erfährst Du, unter welchen Bedingungen dies möglich ist.



Lieber Papa,
auch als **Adoptiv- oder Pflegevater** hast Du bestimmte Rechte. Frag doch mal in der Personalabteilung nach!

Lieber Papa,
falls Du mehr Informationen brauchst, wende Dich am besten
sofort an Deine Personalabteilung.

Gesundheitsbezirk Bozen

Amt für Anstellungen und
Rechtsstatus
Lorenz Böhler-Straße 5
39100 Bozen
Tel. 0471/908222

Gesundheitsbezirk Meran

Amt für Anstellungen und
Rechtsstatus
Rossini-Straße 7
39012 Meran
Tel. 0473/263845

Gesundheitsbezirk Brixen

Amt für Anstellungen und
Rechtsstatus
Dante-Straße 51
39042 Brixen
Tel. 0472/812040

Gesundheitsbezirk Bruneck

Amt für Anstellungen und
Rechtsstatus
Spitalstraße 11
39031 Bruneck
Tel. 0474/586027

Herausgegeben vom Einheitlichen Garantiekomitee des Südtiroler
Sanitätsbetriebes.

Erstellt von Silvia Vogliotti und Moira Mastrone vom AFI |
Arbeitsförderungsinstitut Bozen. Tel. 0471/418830, www.afi-ipl.org

© 2015, 2018 zweite überarbeitete Version.

Bilderquelle: © Freepik.com



Einheitliches Garantiekomitee für Chancengleichheit, die Aufwertung
des Wohlbefindens der Bediensteten und gegen die Diskriminierungen

Comitato Unico di Garanzia per le pari opportunità, la valorizzazione
del benessere di chi lavora e contro le discriminazioni

